

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 74 (1999)

Artikel: Episoden aus der Geschichte des Eigibaches
Autor: Döbeli, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Episoden aus der Geschichte des Eigibaches

Rudolf Döbeli

Für die Gemeinde Wettingen hatte der Dorfbach in früheren Zeiten zur Bewässerung der Felder und Wiesen einen sehr hohen Stellenwert. Das oft ungestüme Gewässer hat im Verlauf der Jahrhunderte durch Überschwemmungen viel Schaden angerichtet und infolge der entsprechenden Abwehrmassnahmen grosse Kosten verursacht.

Das Einzugsgebiet des Wettinger Dorfbachs reicht vom Lägernsüdhang bis an die Kantonsgrenze, über die Nordhänge von der Greppe und Herteren und die Nord- und Osthänge des Sulzberges mit folgenden Seitenbächen: 1. s'dünn Bächli; 2. Zindelebächli; 3. Pflanzgartebächli; 4. Muntelbächli; 5. Münzebächli; 6. Moosbächli; 7. Affolterebächli; 8. Chilebächli. Zwischen diesen Höhenzügen erstreckt sich das Tälchen Eigi. Der Eigibach durchbricht in diesem eingeschnittenen Tälchen eine Bodenschwelle aus Molassesandstein, welche südlich des Emperthügels liegt.

Der Wettinger Dorfbach ist Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals urkundlich erwähnt. Im Jahre 1551 war zwischen dem Abt Peter Eichhorn von Wettingen, den Meyern der acht Höfe, der Gemeinde Wettingen und mehreren Anstössern ein Streit betreffend der Wässerrechte entstanden. Der Landvogt verfügte, dass die genannten Anstösser des Baches und ihre Nachkommen den Bach «nit wyter abbrechen, noch in ihre Wysen richten, noch damit wässern sollen». Eine Verfügung des Klosters aus der gleichen Zeit sagt vom Dorfbach: Es soll auch niemand etwas unsauberes in den Bach werfen, und es soll keine Frau mit Wäsche an den Bach gehen, bis die Sonne baumhoch aufgegangen ist.

Im Juni 1827 wurde die Steinbrücke über den Gottesgraben an der Landstrasse beim Rosengarten neu erstellt. Die Abrechnung lautete «auf das Konto über Reparatur oder vielmehr über gänzliche neue Erbauung des sogenannten Steinbrückli auf dem Wettinger Feld über die Landstrass von Baden nach Zürich». Der Gemeinderat Balthasar Merklin erstellte nach Beendigung der Bauarbeiten am 9. Juli 1827 die Abrechnung der Arbeiten. Auszug aus der Abrechnung: «Dem Maurermeister Johann Ulrich Bürgler für Maurerarbeiten 14 Tage à 9 Batzen;

dabey für jeden Tag 3 Schoppen Wein und 2 Brödli geben, zusammen 10½ Mass und 14 Pärli Brod. Dem Paul Spörin Fuhrlohn für 3 Fuder Platten und Mauerstein von Würenlos 12 Gulden. Dem gleichen für 3 Fuder Sand von Neuenhof führen 4 Gulden 8 Batzen und für 2 Fuder Mauerstein von Wettingen Fuhrlohn 1 Gulden 6 Batzen; dabey auf jede Fuhr ½ Mass Wein und ein Brödli, zusammen 5 Mass und 5 Pärli Brod geben 2 Gulden 5 Batzen». Bis 1828 floss der Dorfbach in seinem natürlichen Bett längs der Strasse durch das Dorf.

Am 13. Mai 1828 beschloss der Gemeinderat, den Bach bis zum Pfarrhaus mit Mauern einzufassen. Am 8. Juni 1838 beschloss die Gemeinde, eine weitere Etappe vom mittleren Brunnen bis zur Brugg des alt Ammann Johann Meyer zu erstellen. Die Mauer soll gut, fest, die Steine soviel als möglich gehauen und die Arbeit untadelhaft unter Aufsicht des Gemeinderates gemacht werden. Mit diesem Grundsatz wurden die Arbeiten an der öffentlichen Mindeststeigerung an den Maurermeister Johann Ulrich Bürgler um drei Franken per Klafter übertragen. Die Gemeinde hat das Werkgeschirr in Ehren zu halten und spitzen zu lassen auf ihre Kosten. Am 5. September war die Arbeit fertig, und der Gemeinderat beschloss, den Maurern zur Beendigung des Werkes «einen Trunk von 5 Mass Wein 5 Pärli Brod nebst 5 Vierling Käse zu geben».

Aus einem Brief des Rates von Baden an Bürgermeister und Rat zu Zürich vom 29. April 1568 vernehmen wir die traurige Kunde, dass «in der vergangenen Nacht um 12 Uhr ein sömerlich gross und grusam Wasser vom Dorf Wettingen gegen die Stadt und beide Tore beim Schloss gestossen kam, dass die Brücke samt dem Turm und dem aus Quadersteinen errichteten Joche solcher Dinge hinweggeführt, dass grosser Schaden entstanden und man längere Zeit die Strasse mit Ross und Wagen nicht mehr befahren könne. Auch die St. Jakobskapelle, die auf dem Steinjoch der Brücke erbaut gewesen, verschwand in den brausenden Fluten». Die Badener baten Zürich um Hilfe und Rat, damit die Strasse nach Möglichkeit bald wieder hergestellt werde, da sie mit Werkmeistern nicht dermassen versehen seien. Zudem soll man das Geschehen überall bekannt machen, besonders auch denen von Stein, um die Fuhrleute zu warnen, diesen Weg einzuschlagen. Zum besseren Schutz des Schlosses wurden grosse Quadermauern aufgeführt.

Im Jahre 1778 gab der Abt Sebastian Steinegger dem Dorf Wettingen eine Gemeindeordnung, welche auch Vorschriften über den Dorfbach enthält. Da heisst es: «Weilen zu Zeiten wenig Wasser im Dorfbach soll laut Siegel und Brief der Dorfbach unabgeschlagen den freien Lauf haben und neben der Strass tiefer hinab geleit werden. Mit den übrigen Brunnen (Quellen) soll es diese Bewandniss haben, dass bei grosser Tröckne und Kälte das innere Mooswasser von der Gemeind aussen in den Gemeindeacker, das äussere Wasser in die Schwizermatten,

das Muntelwasser in Franz Muntwiler Erben Matten, das Zindelenwasser in die Gemeindematte und so nach Beschaffenheit der Lage von einem dem anderen abgenommen und durch geraden Runs (Lauf) in den Dorfbach geleitet werden».

«Der Dorfbach oder sogenannte Dünnbrunnen soll von der Gemeinde wieder eingefangen und durch einen Kanal oder Graben in die Otelfinger- oder Raubmatt (äusseres Eigi) geführt werden. Nicht weniger soll der Graben von der Bintz dem Kirchweg nach, wie auch der Graben von Schönenbühl sorgfältig aufgetan und der Grund (Aushub) nicht in den Weg oder Strass gelegt werden, sondern auf ihre Äcker welches auch von anderen Orten zu verstehen ist». Im Jahre 1885 war der Dorfbach entlang der Dorfstrasse derart mit Unrat gefüllt, dass der Gemeinderat die anstossenden Hausbesitzer aufforderte, den Bach auf ihre Kosten reinigen zu lassen. Die aus dem Bachbett gehobenen Gegenstände werden dann auf Kosten der Gemeinde entsorgt. Entsprechend einem Vorschlag der Seminardirektion hatte die Aufsichtskommission von 1890 den Auftrag, alljährlich den Zustand des Gottesgraben zu melden. War eine Reinigung nötig, forderte der Gemeinderat die pflichtigen Anstösser auf, innert gegebener Frist und unter Androhung einer Busse im Unterlassungsfalle den Bach zu reinigen. Das bei diesen Bachreinigungen anfallende Erdmaterial wurde zur beidseitigen Erhöhung der Böschungen verwendet.

1903 war der offene Dorfbach ohne Geländer längs der Dorfstrasse bei Hochwasser für Mensch und Tier stets eine Gefahr. Der Volksmund sprach von einer eigentlichen Menschenfalle, in der manch einer nachts sein nasses Grab gefunden habe. Wir schreiben Sonntag, den 20. Dezember 1903, es ist abends kurz nach 18 Uhr; der Magaziner Samuel Hunziker ist nach dem Besuch des Centralen in der Dunkelheit in den Bach gefallen und hat infolge der Landung zwei Rippenbrüche erlitten, im weiteren holt er sich eine arge Erkältung. In den Akten und Urkunden ist jedoch von solchen Vorfällen des meist harmlos scheinenden Dorfgewässers wenig die Rede. Samuel Hunziker sagte, es sei ihm von Bürgern gesagt worden, dass in der Nacht schon über hundert Personen in den Bach gefallen seien und in den vergangenen 15 Jahren zwei Männer derart verunglückt seien, dass sie dabei den Tod gefunden hätten. Der Wettinger Dorfbach sei viel gefährlicher als eine offene Jauchegrube. Doch der Gemeinderat lehnte jegliche Haftung mit der Begründung ab, dass der Unfall aus Unachtsamkeit geschehen sei.

Vielleicht erkannte der Gemeinderat die Gefahren eines offenen Dorfbaches, so dass im Frühling 1924 der Dorfbach zwischen Restaurant Post und Restaurant Casino in einer ersten Etappe in Röhren verlegt wurde. Am 21. Juli 1911 reklamierte Martin Wiederkehr beim Gemeinderat, dass der Klosterbrühlbach sich in einem Zustand befinde, der allen hygienischen Ansprüchen spotte. Seit einiger

Zeit wurde das Bachbett als Ablagerungsplatz aller möglichen Gegenstände missbraucht.

Nach einem Bericht der Gesundheitskommission an den Gemeinderat vom 1. Oktober 1915 sah das Bachbett auch vom «Rebstock» bis gegen die Metzgerei Spengler hinauf nicht weniger erfreulich aus. Am 2. März 1916 beschloss die Gemeinde, das Teilstück «Rebstock» bis Metzgerei Spengler in Röhren zu legen, und bewilligte den dafür nötigen Kredit. Am 10. Januar 1939 wurde die Entwässerung der Scharenstrasse von der Gemeinde mit Mehrheit beschlossen und der dafür beantragte Kredit von 24 000 Franken bewilligt.

Was uns das Wettinger Chlebächli von seinem Verschwinden erzählt, oder die Entwässerung der Scharenstrasse und ihres Angeländes (Auszug aus dem Badener Tagblatt vom 16. Mai 1942): «Gegenwärtig sind die tatkräftigen Arme der Erdarbeiter daran, in die Scharenstrasse von der Kirche bis hinunter zur Abzweigung der Staffelstrasse einen tiefen Graben auszuheben, um grosse Zementröhren, die schon vor Monaten vorsorglich längs der Strasse bereit gelegt waren, zu versenken und den bereits bestehenden Entwässerungskanal des hinteren Langenstein bis zum Friedhof hinaus zu ergänzen. Die Umstände geboten eine Umleitung des Verkehrs dieser zweitwichtigsten Verbindungsstrasse vom Dorf nach der Stadt. Fuhrwerke und Autos stossen heute daselbst auf unüberwindliche Hindernisse, und auch der Autobussverkehr musste eingestellt werden. Selbst wer auf zwei Beinen oder zwei Rädern zu verkehren gewohnt ist, zieht gegenwärtig den Umweg über die Landstrasse der beschwerlichen Pilgrimschaft auf dem verbliebenen gerölligen Fusspfad vor und nährt seine Wünsche mit der süssen Hoffnung, dass gar bald der altgewohnte Weg schöner und bequemer denn je wieder betreten und beradelt werden kann».

Quellen

Wettingen gestern und heute 1959. Geschichte der Gemeinde Wettingen, 1978. Badener Tagblatt 1942. Eduard-Spiegelberg-Archiv der Gemeinde Wettingen.